

Schriftliche Anfrage betreffend Sofortmassnahmen bei hohen Nebenkostenrechnungen von Armutsgefährdeten

23.5053.01

Die hohen Strom- und Energiekosten werden im 2023 für Bewohner:innen in Basel-Stadt, die keine Rücklagen haben, zu einem Problem. Ganz besonders betroffen sind Beziehende von Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV- /und IV-Renten. EL-Beziehende können zwar ihre Akonto-Beiträge bis zu einem bestimmten Maximum erhöhen. Es kann aber trotzdem sein, dass die Nebenkosten auch mit dem Maximalbeitrag nicht bezahlt werden können oder die Akontobeiträge trotz Informationsschreiben von den Beziehenden nicht erhöht werden. Wenn dann die Jahresabrechnung der Nebenkosten zugestellt wird, werden viele die hohen Energiekosten nicht zahlen können. Die durch die Jahresabrechnung entstehenden Nach- oder Rückzahlungen werden nicht vom Staat übernommen. Es besteht die Gefahr, dass ihnen darum die Wohnung gekündigt wird oder sie die Rechnung mit ihren finanziellen Mitteln für den Lebensgrundbedarf zahlen müssen.

Im Jahr 2007 und 2008 standen wir vor einem ähnlichen Problem. Die schriftliche Anfrage von Urs Müller-Walz (08.5191.01) weist auf die genau gleiche Problemstellung hin. Die Antwort des Regierungsrates¹ damals war klar: «Steigen die Energiekosten allerdings überdurchschnittlich stark an, so kann die Nichtberücksichtigung der Nachzahlungen zu stossenden Ergebnissen führen». Deshalb hat sich damals der Regierungsrat dazu entschieden, in Härtefällen finanzielle Unterstützung zu leisten. Für die einmalige Vergütung der Nebenkosten-Nachzahlungen von EL-Beziehenden in schwierigen finanziellen Verhältnissen hat der Regierungsrat zusätzliche Mittel (damals CHF 500'000) in einen bestehenden Fonds für solche Zwecke gespiesen und die Winterhilfe beauftragt, diese zu verteilen. Die detaillierten Verteilungskriterien wurden in einer Vereinbarung mit der Winterhilfe festgelegt.

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog zur einfachen unbürokratischen Lösung von 2008 auch für das Jahr 2023 vorübergehende, schnelle Massnahmen zu ergreifen, um die AHV- und IV-Rentner:innen mit Ergänzungsleistungen vor einer Wohnungskündigung oder einem Leben unter dem Existenzminimum zu schützen?
2. Gibt es den oben genannten Fonds von 2008 noch und kann dieser kurzfristig mit neuen Mitteln gespiesen werden?
3. Wäre eine Zusammenarbeit mit der Winterhilfe oder einer anderen sozialen Organisation für die Prüfung der Härtefälle und Verteilung der Mittel für den Regierungsrat eine gangbare Lösung?
4. Gibt es weitere Personengruppen in prekären Verhältnissen, die von einem solch möglichen Angebot profitieren sollten (z.B. Familien mit Familienmietzinsbeiträgen, Personen mit Prämienverbilligungen in den Kategorien 1-10)?
5. Inwiefern kann der Regierungsrat darauf einwirken, dass die Mietkostenmaxima für EL-Beziehende beim Bund erhöht werden?
6. Welche weiteren Massnahmen gibt es, um die EL-Beziehenden darauf hinzuweisen, die Akontobeiträge zu erhöhen?
7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, angesichts der drohenden hohen Rechnungen die kantonalen Beihilfen zu erhöhen?

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100289/000000289615.pdf>

Melanie Nussbaumer